

11871

NATIONALBIBLIOTHEK IN WIEN

**Handschriften-Sammlung**

Signatur: 11871

Die Benützer werden ersucht, die Spalten 1—5 auszufüllen. — Nach der geltenden Benützungsordnung der Nationalbibliothek sind die Benützer verpflichtet, zum Abdruck der vollständigen Handschrift oder größerer Teile derselben und zur Reproduktion der Handschrift oder auch nur einzelner Blätter die Zustimmung der Bibliotheksdirektion einzuholen. Von dem Werke, in welchem der Abdruck oder die Wiedergabe erfolgt, sind zwei Freistücke, beziehungsweise nach Vereinbarung die betreffenden Bogen oder Tafeln, bei bloßer Verwertung die Angabe des genauen Titels und der betreffenden Seiten der Publikation unmittelbar nach Erscheinen kostenfrei zu übermitteln.

Frühere Benützungen (Akt-Zahl):



Literatur: